

GESCHÄFTSLEITUNG ↗

VERSAND ←

HALLE 1 →

KINDERGARTEN →



Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen

Ein Praxisleitfaden für sächsische Unternehmen



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Gemeinsames Grußwort von Christine Clauß, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz und Prof. Dr. Roland Wöller, Sächsischer Staatsminister für Kultus und Sport	2
Statements	
Dirk Neumann, Geschäftsführer der ADMEDIA Reha GmbH Chemnitz und Betreiber der Kindertagesstätte ADMEDINO	3
Katja Möckel, Leiterin Betriebskindergarten der CENIT AG in Oelsnitz	3
1 Wege und Anlaufpunkte für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	5
1.1 Notwendigkeit für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	6
1.2 Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte	7
1.3 Möglichkeiten von Betreuungsmodellen und deren Vor- und Nachteile	8
1.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen / Planungs- und Genehmigungsverfahren	12
1.5 Zusammenarbeit mit Ämtern und Kommunen	13
1.6 Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	14
1.7 Steuerliche Auswirkungen bei Übernahme der Kinderbetreuungskosten	16
2 Aufbau betrieblich unterstützter Betreuungseinrichtungen	19
2.1 Interview mit Dr. Berthold Geier	20
2.2 Checkliste zum Aufbau einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung	21
2.3 Beispielfragebogen für Bedarf an betrieblich unterstützter Kinderbetreuung	24
2.4 Beispiel für die Errichtung eines Betriebskindergartens	25
2.5 Gründung eines gemeinnützigen Vereins	27
2.6 Beispielvertrag für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Kinderbetreuungseinrichtung	28
3 Betreuungsmodelle - Beispiele aus der Praxis	31
3.1 Errichtung eines Betriebskindergartens	32
3.2 Kleine Betreuungslösungen: Betriebskindertagespflege oder Minibetriebskindergarten	33
3.3 Kooperationen von Unternehmen	34
3.4 Reservierung von Belegplätzen	35
3.5 Unterstützung für kurzfristige Betreuungsfälle sowie Kinderbetreuungszuschuss	36
4 Anhang	
Gesetze und landesrechtliche Regelungen	37
Ansprechpartner im Freistaat Sachsen	38
Wichtige Internet-Adressen	39
Literaturhinweise	40
Impressum	41



Christine Clauß,
Sächsische Staatsministerin
für Soziales und Verbraucherschutz



Prof. Dr. Roland Wöller,
Sächsischer Staatsminister
für Kultus und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

Familienfreundlichkeit im Unternehmen ist kein sozialer Luxus, sondern wichtig für eine zukunftsfeste Firmenpolitik. Dieser Grundsatz ist nicht nur für alle politischen Entscheidungen und Handlungen grundlegend, sondern hat auch Einzug in viele sächsische Unternehmen gehalten. Dies zeigen die aktuellen Ergebnisse des „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2010“. Mittlerweile schätzen 80 Prozent Familienfreundlichkeit für das Wohlergehen des Unternehmens als wichtig ein. 2006 waren es noch 72 Prozent, 2003 nur 46 Prozent.

Um die Balance zwischen Familie und Beruf zu verbessern und zu fördern, gründete der Freistaat Sachsen mit mehreren Partnern 2008 die „Allianz für Familien“ in Sachsen. Dieser Zusammenschluss aus Politik und Wirtschaft stellt sich der Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn diese ist nur gemeinsam zu schaffen. Nur, wenn alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, können die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Unterstützt wurde die Allianz von dem Projekt *PERFEKT* der RKW Sachsen GmbH, das sich für die Weiterentwicklung einer familienbewussten Unternehmenskultur einsetzt.

Seit der Gründung konnte schon vieles erreicht und umgesetzt werden. Es wurde aber auch deutlich, an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht. Viele Unternehmer erfahren noch zu wenig über Umsetzungsmöglichkeiten und sind sich unsicher in Fragen der rechtlichen Bestimmungen. Mit dieser Broschüre wollen wir eine Informationslücke schließen. Hier bekommen Sie einen Überblick verschiedener Lösungsvarianten und den wichtigsten Gesetzen.

Außerdem zeigen die Beispiele in diesem Heft, wie eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung gut und einfach funktionieren kann. Auch kleine und mittlere Unternehmen haben ihren Weg gefunden, um Familienfreundlichkeit im Unternehmen zu leben. Da die Betreuung vor allem nach den Arbeitszeiten der Beschäftigten ausgerichtet werden muss, sind individuelle Lösungen gefragt. Eine Kooperation mit anderen Firmen kann selbst für kleinste Unternehmen einen Betriebskindergarten ermöglichen.

Unsere beiden Ministerien arbeiten täglich daran, die richtigen Rahmenbedingungen für familienfreundliche Unternehmen zu setzen. Wir freuen uns über jede Anregung, jede innovative Idee und jeden Verbesserungsvorschlag.

Christine Clauß,
Sächsische Staatsministerin
für Soziales und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Roland Wöller,
Sächsischer Staatsminister
für Kultus und Sport

Dirk Neumann,
Geschäftsführer der ADMEDIA Reha GmbH Chemnitz
und Betreiber der Kindertagesstätte ADMEDINO

„Von unserem unternehmerischen Engagement profitieren nicht nur unsere Mitarbeiter sondern auch die Stadt Chemnitz. Durch den entstandenen Neubau und die damit mögliche Umsetzung unseres Konzeptes „Freude an Bewegung“ entstand in unserer Stadt ein neues Angebot für unsere Kleinsten. Zwar bedurfte es einer enormen Kraftanstrengung, dieses Projekt zu realisieren und jeder, der sich mit diesem Gedanken trägt, sich in dieser sozialen Richtung zu engagieren, sollte sich dessen bewusst sein. Dennoch kann ich jeden zu diesem Schritt ermuntern, denn das Ergebnis entschädigt für alle Mühen.“



Dirk Neumann,
Geschäftsführer der
ADMEDIA Reha GmbH Chemnitz
und Betreiber der Kindertagesstätte
ADMEDINO über die ADMEDINO gGmbH

Katja Möckel,
Leiterin Betriebskindergarten der CENIT AG in Oelsnitz

„Die Umsetzung der Idee, Beschäftigten mit betrieblich unterstützter Kinderbetreuung unter die Arme zu greifen, ist ein kontinuierlicher Prozess. Er muss sich an den Gegebenheiten des Unternehmens orientieren und bedarf immer wieder einer Anpassung. 2000 habe ich als Tagesmutter mit der Betreuung eines Kindes begonnen, heute betreue ich acht Kinder zwischen einem und drei Jahren in einem betriebseigenen Kindergarten.“



Katja Möckel,
Leiterin Betriebskindergarten
der CENIT AG in Oelsnitz



1 Wege und Anlaufpunkte für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung



- 1.1 Notwendigkeit für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
- 1.2 Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte
- 1.3 Möglichkeiten von Betreuungsmodellen und deren Vor- und Nachteile
- 1.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen / Planungs- und Genehmigungsverfahren
- 1.5 Zusammenarbeit mit Ämtern und Kommunen
- 1.6 Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- 1.7 Steuerliche Auswirkungen bei Übernahme der Kinderbetreuungskosten

Bei der Planung und Umsetzung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung zögern Unternehmen, da ihnen Kenntnisse über Umsetzungsmöglichkeiten und rechtliche Bestimmungen fehlen oder der Aufwand zu groß erscheint. Das folgende Kapitel bietet einen Überblick verschiedener Lösungsvarianten und zeigt die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen auf.

1.1 Notwendigkeit für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung



Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist ein wichtiger Standortfaktor. Wirtschaftlich dynamisch bleiben Regionen nur, wenn sie attraktive Bedingungen für Familien schaffen. Investitionen in die Kinderbetreuung sind auch Investitionen in den Wirtschaftsstandort.

Laut der 2008 durchgeführten Befragung „Familienorientierte Personalpolitik in sächsischen Unternehmen“ der Sächsischen Industrie- und Handelskammern (IHK) und der Sächsischen Handwerkskammern (HWK) bewerten die Beschäftigten mit Kindern das Angebot an freien Plätzen der Kinderbetreuung sowie die räumliche Entfernung überwiegend positiv, nicht jedoch die Betreuungskosten sowie die Öffnungszeiten.

Eine Befragung von 997 sächsischen Kindergärten im Rahmen des KITA-CHECK 2008 durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im selben Jahr kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Demnach besteht Veränderungsbedarf vor allem hinsichtlich der Öffnungszeiten am Abend und der individuellen Vereinbarung und Abrechnung von Betreuungszeiten. So schließen 96 Prozent der befragten Kindertagesstätten vor 18:00 Uhr, nur 19 Prozent ermöglichen individuelle Vereinbarungen.

Ohne die notwendigen Rahmenbedingungen und eine entsprechende quantitative und qualitative Betreuungsinfrastruktur können sächsische Unternehmen nur begrenzt erfolgreich sein, so ein Fazit der Befragung. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind also gefordert, mit kreativen Ideen Beschäftigte langfristig zu binden. Hierfür können betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote ein wichtiger Ansatz sein.



Betriebe, die in eine familienfreundliche Unternehmenskultur investieren, binden qualifizierte Beschäftigte an sich. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen ist die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit der Eltern die entscheidende Frage. Von einer guten Kinderbetreuung profitieren alle Seiten gleichermaßen: Berufstätige Eltern bekommen berufliche und familiäre Anforderungen unter einen Hut. Städte und Gemeinden schaffen mit einem breiten Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen attraktive Lebensbedingungen für Familien. Für die Unternehmen bleiben betriebsspezifische Fachkenntnisse und Fertigkeiten erhalten, wenn den Beschäftigten ein schneller Wiedereinstieg nach einer Familienpause ermöglicht wird.



Vorteile für Unternehmen:

- Beschäftigte steigen schneller wieder in das Berufsleben ein, in der Regel nach 12 Monaten.
- Durch vorherige Absprachen werden Kosten für neue Beschäftigte, Wiedereingliederung und Fehlzeiten deutlich reduziert.
- In familienfreundlichen Unternehmen identifizieren sich Beschäftigte stärker mit dem Unternehmen, sind motivierter, flexibler und produktiver.
- Unternehmen positionieren sich als attraktive Arbeitgeber, erfahren dadurch einen Imagegewinn und verbessern gleichzeitig ihren Bewerberpool.

Familienplanung bedeutet in erster Linie für Frauen zumindest einen zeitweisen Verzicht auf Beruf und Karriere. Den familiären Anforderungen gerecht zu werden, jedoch gleichzeitig berufliche Ziele weiterhin zu verfolgen ist ein Zwiespalt, in dem sich jedes Paar befindet, wenn das Thema Familienplanung in den Lebensmittelpunkt rückt. Neben finanziellen Einbußen steht die Frage nach dem Wiedereinstieg in das Berufsleben. Beschäftigte, die durch ihren Arbeitgeber aktiv unterstützt werden, kommen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gern und schnell zurück an ihren Arbeitsplatz.

Vorteile für Beschäftigte:

- Chancengerechtigkeit: Berufstätige Mütter und Väter haben gleichermaßen die Möglichkeit, sich trotz Kind weiter auf die berufliche Entwicklung zu konzentrieren.
- Der Stressfaktor innerhalb der Familie wird deutlich reduziert, wenn der Wiedereinstieg ins Berufsleben und die Betreuung des Kindes geklärt sind.
- Die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen sind in der Regel mit den Arbeitszeiten abgestimmt, wodurch weniger nach Kompromissen in Bezug auf Arbeitszeiten gesucht werden muss.
- Während der Arbeitszeit sind die Beschäftigten auf ihre Aufgaben konzentriert, da sie ihre Kinder gut betreut wissen.
- Ausgeglichene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind produktiver und weniger krankheitsanfällig.

1.3 Möglichkeiten von Betreuungsmodellen und deren Vor- und Nachteile



Es gibt verschiedene Wege, die ein Unternehmen in Bezug auf betrieblich unterstützte Kinderbetreuung gehen kann. Je nach Auswahl sind bestimmte Verpflichtungen und Risiken aber auch Chancen in Bezug auf Flexibilität gegeben.

Der Betriebskindergarten mit Gründung eines Vereins

Der Betriebskindergarten ist der Königsweg der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung. Doch nur wenn das Unternehmen der Träger der Einrichtung ist, kann im rechtlichen Sinne von einem Betriebskindergarten gesprochen werden. Da bei einem Kindergarten im Unterschied zu einem Unternehmen die Gemeinnützigkeit im Vordergrund steht, empfiehlt es sich für die Unternehmen, einen Verein oder eine gemeinnützige GmbH für die Betreuung der Kindertagesstätte zu gründen.

Vorteile:

- Der Verein mietet vom Unternehmen die Einrichtung. Die regelmäßigen Betriebskosten und Einnahmen haben keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Bilanzsumme des Unternehmens.
- Ist der Verein als gemeinnützig anerkannt, können steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden.
- Das unternehmerische Risiko liegt beim Verein und nicht beim Unternehmen.

Nachteile:

- Ein gemeinnütziger Verein muss der „Allgemeinheit“ dienen. Deshalb dürfen betriebsfremde Kinder nicht ausgeschlossen werden, auch wenn die Einrichtung nicht in den Bedarfsplan der Kommune aufgenommen wurde.
- Der Verein muss zuerst seinen Vereinszweck erfüllen. Damit können Konflikte gegenüber den Interessen des Unternehmens entstehen.





Kleine Betreuungslösungen: Betriebskindertagespflege oder Minibetriebskindergarten

„Kleine Betreuungslösungen“ wie eine Betriebskindertagespflege oder ein Minibetriebskindergarten sind besonders für kleine Unternehmen interessant. Sie sind für bis zu fünf Kinder realisierbar und bieten im Prinzip die gleichen Vorteile wie ein Betriebskindergarten. Die Kinder können in der Nähe des Unternehmens im Rahmen flexibler Zeiten in familiärer Atmosphäre betreut werden. Zugleich ist der organisatorische und finanzielle Aufwand für das Unternehmen überschaubar.

Vorteile:

- Im Vergleich zu einem großen Betriebskindergarten ist der finanzielle Aufwand geringer.
- Die Kinder erfahren eine individuelle Betreuung in familiärer Atmosphäre.
- Die Einrichtung kann sich stärker an den Betreuungsanforderungen des Unternehmens orientieren.
- Die Leistungen des Unternehmens zum Bau und Betrieb einer Einrichtung sind steuerlich absetzbar und für die begünstigten Beschäftigten lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, sofern die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn übernommen werden.

Nachteile:

- Bei Aufnahme in den kommunalen Bedarfsplan vergibt die Kommune die Plätze, so dass unter Umständen keine „Betriebskinder“ betreut werden können.
- Es sind keine steuerlichen Vergünstigungen möglich.
- Das unternehmerische Risiko liegt beim Unternehmen.

Kooperationen von Unternehmen

Bei einer Kooperation arbeiten mehrere Unternehmen eines Gewerbegebietes oder einer Gemeinde zusammen. Sie bringen sich nach ihrer Leistungsfähigkeit in das Projekt ein und teilen Organisations-, Arbeits- und Kostenaufwand.

Vorteile:

- Finanzieller und organisatorischer Aufwand und Risiko verteilen sich auf viele Schultern.
- Die Kooperationsmöglichkeiten sind vielfältig. Mehrere Partner können die Einrichtung gemeinsam errichten und betreiben oder ein Partner ist federführend und die anderen Partner kooperieren über einen gemeinsamen Trägerverein und / oder durch die Reservierung von Belegplätzen.
- Der Kreis der Kooperationspartner ist nicht nur auf Unternehmen beschränkt. In Frage kommen alle Interessierten, zum Beispiel auch Kommunen.

Nachteile:

- Jeder Kooperationspartner wird zuerst seine Interessen vertreten. Damit können Konflikte entstehen, vor allem wenn große und kleine Unternehmen miteinander kooperieren. Die Konfliktbereiche können sein: Kosten, Finanzierung, pädagogisches Konzept, Standort, Name der Einrichtung, Größe der Einrichtung usw.



Reservierung von Belegplätzen

Bei diesem Modell ist zu unterscheiden zwischen der Reservierung von Plätzen und dem Erwerb von Belegoptionen. Belegplätze werden quasi vom Unternehmen per Vertrag für eine bestimmte Zeit angemietet. Bei reservierten Plätzen wird mit einer Kindertagesstätte vereinbart, dass ein oder mehrere Plätze bevorzugt an Kinder des Unternehmens vergeben werden. Das Unternehmen erbringt dafür finanzielle oder organisatorische Leistungen gegenüber der Einrichtung.

Vorteile:

- Der finanzielle und organisatorische Aufwand ist geringer als bei einem Betriebskindergarten.
- Kooperationsvereinbarungen zur Reservierung von Plätzen oder dem Erwerb von Belegoptionen können mit jeder Kinderbetreuungseinrichtung abgeschlossen werden. Diese Form ist für Unternehmen interessant, deren Beschäftigte regional verteilt sind oder deren Betreuungsbedarf über die regulären Öffnungszeiten hinaus geht.
- Es fallen nur Kosten an, die im Gegenzug zur Reservierung von Betreuungsplätzen oder dem Erwerb von Belegplätzen erbracht werden.
- Durch die Kündigungsmöglichkeit der Kooperationsverträge besteht Flexibilität.

Nachteile:

- Werden mit verschiedenen Trägern Kooperationsverträge zur Reservierung von Belegplätzen abgeschlossen, steigt entsprechend der organisatorische Aufwand.
- Je nach Region kann es schwierig sein, kooperationswillige Träger zu finden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der kooperierende Träger den Kooperationsvertrag aufkündigt.





Unterstützung für kurzfristige Betreuungsfälle sowie Kinderbetreuungszuschuss

Unternehmen können mit vergleichsweise einfachen Mitteln ihre Beschäftigten unterstützen, beispielsweise mit der Vermittlung kurzfristiger Betreuungsfälle, wie bei Schließung einer Kinderbetreuungseinrichtung, Ferien von schulpflichtigen Kindern oder bei Krankheit. Eine weitere Möglichkeit ist die Bezahlung eines Kinderbetreuungszuschusses für die Unterkunft, Verpflegung und Betreuung des Kindes.

Vorteile:

- Angebote zur Vermittlung von Betreuungspersonal helfen bei der Ferienbetreuung schulpflichtiger Kinder oder wenn Beschäftigte wegen der Pflege eines kurzfristig erkrankten Kindes nicht arbeiten können.
- Die Kosten für die Vermittlung von Kinderbetreuungs-lösungen sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.
- Der Kinderbetreuungszuschuss ist lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei (siehe Seite 17).

Nachteile:

- Gerade kranke Kinder bedürfen der Fürsorge durch die Eltern.
Deshalb ist eine Fremdbetreuung im Krankheitsfall nur eine Lösung für betriebliche Notfälle.



Unternehmen, die sich mit dem Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung auseinander setzen, müssen verschiedene Gesetze und Rahmenbedingungen beachten. Ratsam ist es, sich im Vorfeld mit den Verfahren, Genehmigungen und Anträgen zu beschäftigen.

Grundsätzlich ist für den Betrieb jeder Kindertageseinrichtung eine gültige Betriebserlaubnis gemäß § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII erforderlich. Für deren Erteilung ist nach § 27 Landesjugendhilfegesetz Sachsen das Landesjugendamt in Chemnitz zuständig. Der Antrag dafür kann formlos gestellt werden. Der Antragsteller erhält dann die Antragsunterlagen, bei deren Ausfüllen empfohlen wird, das zuständige Jugendamt vor Ort einzubeziehen. Das Landesjugendamt berät bei der Planung und Betriebsführung einer Kindertageseinrichtung. Das Verfahren der Beantragung dauert in der Regel mindestens acht Wochen.

Für die Beantragung einer Betriebserlaubnis sind erforderlich:

- Stellungnahme des Gesundheitsamtes,
- Stellungnahme der Bauaufsicht,
- Stellungnahme des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes,
- Niederschrift zur Brandverhütungsschau durch das zuständige Brand- und Katastrophenschutzamt und
- Stellungnahme der Arbeitsschutzbehörde.

Weiterhin sind erforderlich:

- Finanzierungskonzept sowie durch Unternehmensberatung / Steuerberater geprüfte Rentabilitätsvorschau,
- pädagogisches Konzept,
- Qualifikationsnachweise der pädagogischen Fachkräfte,
- Nachweis des Versicherungsschutzes (Haftpflcht-, Unfallversicherung, Gebäude- und Inventarversicherung),
- TÜV-Gutachten für Spielgeräte auf der Freispielfläche,
- Abschluss von Miet- und Dienstleistungsverträgen (Essensversorgung, Wäschedienst, Grünpflege etc.),
- Gebührenbefreiung der Landesrundfunkanstalt und
- Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern.





Unternehmen, die sich mit dem Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung beschäftigen, sollten auf Informationen und die Unterstützung der öffentlichen Ämter zurückgreifen.

Das **Landesjugendamt** ist Partner für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

Der **Kommunale Sozialverband Sachsen** ist Fachaufsicht über das Elterngeld und das sächsische Landeserziehungsgeld, Bewilligungsbehörde und Widerspruchsbehörde für die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen **Jugendhilfe (Jugendämter)** der **Landkreise und kreisfreien Städte** erstellen jährlich in Abstimmung mit den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen. Sie entscheiden über die Verwendung der Investitionsfördermittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen in Abstimmung der Bedarfspläne und deren Fortschreibungen, erteilen die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII und bearbeiten die Anträge auf Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld.

Die **Gemeinden** sind zuständig für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen und für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

Weitere Informationen unter: www.kita-bildungsserver.de





Der Freistaat Sachsen sowie der Bund unterstützen die Errichtung (betrieblicher) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Finanzierungs- und/oder Fördermöglichkeiten.

FREISTAAT SACHSEN:

1. Förderung des Freistaates Sachsen von Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita-Investitionen)“

Der Freistaat Sachsen fördert entsprechende Investitionen wie die Neubeschaffung von Plätzen oder die Sanierung und Modernisierung bestehender Plätze in der Kinderbetreuung. Betreuungseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können demnach, sofern sie im Bedarfsplan aufgenommen sind, bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten als Förderung bekommen. Die förderfähigen Kosten betragen derzeit bei Neubauten und der Neuschaffung von Plätzen (einschließlich Erstausrüstung) bis zu 12.300 Euro pro Platz, bei Sanierung und Modernisierung bis zu 9.300 Euro pro Platz und in der Kindertagespflege bis zu 1.000 Euro pro Platz. Es empfiehlt sich, möglichst frühzeitig mit dem jeweiligen Jugendamt Kontakt aufzunehmen, um sich über die Antragsmodalitäten zu informieren.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift gibt es auch eine Sonderregelung für die Förderung von betrieblich unterstützten Kindertageseinrichtungen. Dafür ist es unerheblich, ob diese im Bedarfsplan aufgenommen ist oder nicht. Voraussetzung ist, dass in der Kindertageseinrichtung vorrangig Kinder der Beschäftigten eines Unternehmens betreut werden und sich das Unternehmen an den Kosten beteiligt. Die Förderung des Landes kann hier bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, allerdings maximal 200.000 Euro, betragen. Der Antrag muss vom Zuwendungsempfänger (in der Regel Träger der Kindertageseinrichtung) bis zum 1. Mai des laufenden Jahres beim Kommunalen Sozialverband Sachsen gestellt werden.

Mehr Informationen unter: <http://www.sachsen-macht-schule.de/kita/10605.htm>

2. Finanzierung/Förderung der Betriebskosten auf Grundlage des „Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)“

Die Betriebskosten sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten. Die Finanzierung der Betriebskosten ist abhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im Bedarfsplan aufgenommen ist oder nicht:

2.1 Betreuungsangebote im Bedarfsplan

Betriebskosten werden durch den Gemeindeanteil, einschließlich des Landeszuschusses, den Elternbeitrag und – sofern die Kindertageseinrichtung von einem freien Träger betrieben wird – den Eigenanteil des freien Trägers aufgebracht. Bei einer Kindertagespflegestelle werden die Kosten durch die Elternbeiträge, den Gemeindeanteil und den Landeszuschuss aufgebracht. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Betriebskostenfinanzierung durch die Zahlung eines Landeszuschusses in Höhe von derzeit 1.875 Euro je Kind und Jahr.



2.2 Betreuungsangebote außerhalb des Bedarfsplans

In diesem Fall beteiligt sich die Gemeinde nicht an der Finanzierung der Betriebskosten. Für Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplans gibt es den Landeszuschuss in Höhe von 1.875 Euro je Kind ebenfalls. Die Elternbeiträge können höher ausfallen als in Betreuungsangeboten im Rahmen der Bedarfsplanung.

3. Förderung innovativer Projekte für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“

Innovative Projekte mit überregionaler Bedeutung und Modellprojekte für Kindertageseinrichtungen und/oder Kindertagespflege können über die oben genannte Richtlinie gefördert werden. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung, in der Regel bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, gewährt. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Antragstellung hierfür erfolgt über den Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Mehr Informationen unter: <http://www.sachsen-macht-schule.de/kita/10605.htm>

BUND:

1. Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ des Bundesfamilienministeriums bis 2011

Das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ fördert die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von Beschäftigten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, also für Krippenkinder. Dabei ist es unerheblich, ob zusätzliche Betreuungsgruppen in bestehenden Einrichtungen geschaffen werden. Es werden die in den ersten beiden Jahren anfallenden Betriebskosten mit 50 Prozent bezuschusst. Die Förderung beträgt bis zu 6.000 Euro je Platz und Jahr. Bis Mitte 2011 ist es möglich, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Zu beachten ist, dass die Genehmigung des Antrages bis zu 8 Wochen dauert.

Neben dem Beitrag der Unternehmen erfolgt die Kofinanzierung der Betriebskosten während der Förderung durch dieses Programm gegebenenfalls durch Elternbeiträge, Eigenmittel des öffentlichen oder privaten Trägers und/oder sonstige öffentliche oder private Mittel. Eine Kofinanzierung der Betriebskosten mit anderen Europäischen Sozialfonds (ESF)-Mitteln ist ausgeschlossen. Sollten dem Projekt sonstige öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig zu den Fördermitteln aus diesem Programm in Anspruch zu nehmen.

Mehr Informationen sowie Antragsunterlagen unter: www.erfolgsfaktor-familie.de

1.7 Steuerliche Auswirkungen bei betrieblich unterstützten Betreuungskosten



Trägt das Unternehmen einen Teil oder die gesamten Kosten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung, hat dies steuerliche Auswirkungen auf das Unternehmen und unter Umständen auf die Eltern. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Kosten als steuerliche Betriebsausgaben zu behandeln sind oder ob die Kostenübernahme als Arbeitslohn bzw. geldwerter Vorteil für den Beschäftigten lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig ist.

Angebot	Für Unternehmen	Für Beschäftigte
Die Betreuung von Kindern der Beschäftigten im betriebseigenen Kindergarten bietet der Arbeitgeber an.	Die Kosten für Bau und Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung sind als Betriebsausgabe anrechenbar.	Die hierfür getätigten Aufwendungen des Arbeitgebers sind für die Beschäftigten lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei (§ 3 Nr. 33 Einkommensteuergesetz). Dies gilt jedoch nur, wenn diese Leistungen vom Unternehmen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn übernommen werden.
Die Reservierung von Belegplätzen, Anmietung von Belegplätzen oder Finanzierung längerer Öffnungszeiten organisiert der Arbeitgeber.	Die Kosten mindern als Betriebsausgabe den Unternehmensertrag, unabhängig davon, ob ein Unternehmen diese Kosten in voller Höhe oder nur teilweise übernimmt.	Die Übernahme der Kosten durch das Unternehmen ist bei den Beschäftigten lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.
Die Vermittlung von Kinderbetreuungslösungen oder Beratung unterstützt der Arbeitgeber.	Die Kosten für die Vermittlung von Kinderbetreuungslösungen oder die Beratung sind immer als Betriebsausgabe abzugsfähig.	Ist nur lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, solange die Kosten im Rahmen von Pauschalverträgen anfallen und die angebotenen Leistungen allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.
Die Übernahme der Kosten für eine kurzfristige Betreuung von Kindern (Notbetreuung) erfolgt durch den Arbeitgeber.	Die Kosten sind als Betriebsausgabe abzugsfähig.	Ist als lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn zu betrachten, solange nicht jeder Beschäftigte das Angebot in Anspruch nehmen kann oder die Notbetreuung im überwiegenden Interesse des Unternehmens erfolgt, zum Beispiel wenn das Kind krank ist, der Arbeitnehmer jedoch dringend eine betriebliche Aufgabe lösen muss.

Für Arbeitgeber besteht zusätzlich oder alternativ zu den in der Tabelle aufgeführten Beispielen auch die Möglichkeit, einen lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Kinderbetreuungszuschuss für die Unterkunft, Verpflegung und Betreuung des Kindes an den Beschäftigten zu zahlen.



Voraussetzung:

- Der Zuschuss wird zusätzlich zum fälligen Arbeitslohn gezahlt, maximal in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (Nachweispflicht des Arbeitgebers vor Finanzbehörden).
- Nur die Beschäftigten erhalten den Zuschuss, die diesen zum Zweck der Kinderbetreuung verwenden.
- Das Kind ist noch nicht schulpflichtig, d. h. es hat das sechste Lebensjahr noch nicht beendet oder beendet es erst nach dem 30. Juni oder es ist mangels Schulreife vom Unterricht zurückgestellt.
- Das Kind wird in einer Kindertagesstätte oder vergleichbaren Einrichtung (Krippe, Tagesmutter etc.) betreut, nicht jedoch im eigenen Haushalt.
- Der Zuschuss wird nur zur Unterkunft, Verpflegung und Betreuung des Kindes verwendet, nicht jedoch zum Unterricht des Kindes und für Fahrtkosten von der Wohnung zur Betreuungsstätte.

Durch einen solchen Kinderbetreuungszuschuss gewinnen sowohl die Unternehmen als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wie folgende Tabelle 1 verdeutlicht, trägt das Unternehmen eine geringere Sozialabgabenlast, wenn es statt einer Gehaltserhöhung in gleicher Höhe den Kinderbetreuungszuschuss gewährt. Trotzdem hat der Arbeitnehmer eine höhere Nettoauszahlung.

Steuerklasse IV	Gehaltserhöhung	Kinderbetreuungszuschuss	
Bruttogehalt alt	2.000 Euro	2.000 Euro	
Gehaltserhöhung	100 Euro	0 Euro	
Bruttogehalt neu	2.100 Euro	2.000 Euro	
Steuern	259 Euro	234 Euro	
Sozialversicherung Beschäftigter	425 Euro	405 Euro	
Sozialversicherung Arbeitgeber	406 Euro	387 Euro	
Kinderbetreuungszuschuss	0 Euro	100 Euro	
Personalaufwand Arbeitgeber	2.506 Euro	2.487 Euro	= 19 Euro Einsparung
Nettoauszahlung Beschäftigter	1.416 Euro	1.462 Euro	= 46 Euro mehr Netto

Tabelle 1: Beispielrechnung für 100 Euro Betreuungszuschuss im Vergleich zu 100 Euro Gehaltserhöhung
(Annahme: Arbeitnehmer ist verheiratet, gesetzlich versichert, wohnt in Sachsen und hat 1,0 Kinderfreibeträge)



2 Aufbau betrieblich unterstützter Betreuungseinrichtungen



- 2.1 Interview mit Dr. Berthold Geier
- 2.2 Checkliste zum Aufbau einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung
- 2.3 Beispielfragebogen für Bedarf an betrieblich unterstützter Betreuungseinrichtung
- 2.4 Beispiel für die Errichtung eines Betriebskindergartens
- 2.5 Gründung eines gemeinnützigen Vereins
- 2.6 Beispielvertrag für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Kinderbetreuungseinrichtung

Eine am Arbeitstag der Beschäftigten ausgerichtete Betreuung der Kinder ist wichtig. Wie Unternehmen bei der Umsetzung betrieblich unterstützter Betreuungseinrichtungen vorgehen können, beinhaltet das folgende Kapitel. Jedoch sind Unternehmen durch ihren unternehmerischen Erfolg finanzielle Grenzen gesetzt.

2.1 Interview mit Dr. Berthold Geier Leiter des Jugendamtes Landratsamt Vogtlandkreis



Dr. Berthold Geier
Leiter Jugendamt
Landratsamt Vogtlandkreis
Dienststelle Oelsnitz

Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz
Telefon: 03741 3923301
geier.berthold@vogtlandkreis.de
www.vogtlandkreis.de

Wie unterstützen Sie Unternehmen, damit sich diese bei der Kinderbetreuung engagieren?

Das Jugendamt ist Ansprechpartner, wenn es um betrieblich unterstützte Kinderbetreuung geht. Wir können Unternehmen über Vor- und Nachteile bei den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten beraten, Informationen über Genehmigungsverfahren geben und Fördermöglichkeiten anbieten, sowie den Weg zur Realisierung begleiten. Wir sensibilisieren Firmen, gemeinsam mit den Beschäftigten den Bedarf zu analysieren und flexible Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen nach entsprechenden Bedürfnissen zu gestalten.

Wichtig ist, dass Unternehmen und Kommune in einem gemeinsamen Dialog nach Lösungen suchen. Nur so kann es gelingen, dass die Angebote an Kindertageseinrichtungen auch zu einer sinnvollen Förderung der Wirtschaft in der Region beitragen.

Wie ist aus Ihrer Sicht die Bereitschaft der Wirtschaft, auf dem Gebiet der Familienfreundlichkeit aktiv zu werden?

Im Vogtlandkreis gibt es seit mehreren Jahren klare Strukturen mit dem Arbeitsansatz Familienförderung, Familienbildung und Familienunterstützung. Ein Baustein dieser Bemühungen ist sowohl der Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“ als auch der Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“. Der Prozess der Akzeptanz von Wirtschaftlichkeit und Familienfreundlichkeit nimmt Fahrt auf.

Was muss ein Unternehmen beachten, um in den Bedarfsplan aufgenommen zu werden?

Bezüglich der Aufnahme in den regionalen Bedarfsplan ist eine Abstimmung mit der Kommune des Betriebssitzes erforderlich. Nach Einverständnis der Kommune kann eine Kindertagesstätte in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Natürlich kann auch eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Bedarfsplans auf privater Grundlage betrieben werden, jedoch ohne kommunale und staatliche Zuschüsse.



Der erste Impuls zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung wird oft durch die Beschäftigten an die Vorgesetzten herangetragen. Maßgeblich für die Auswahl einer geeigneten Lösung sind der aktuelle und prognostizierbare Bedarf sowie das zur Verfügung stehende Budget für einmalige Investitionen und dauerhafte Betriebskosten. Im Folgenden sind die einzelnen Schritte als Orientierung aufgeführt. Konkrete Empfehlungen sind unter anderem von der Investitionssumme und der ausgewählten betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsmaßnahme abhängig.

Schritt 1: Bedarfsermittlung im Unternehmen (1-2 Monate)

Zuerst sollte sich der Unternehmer einen Überblick über aktuelle und zukünftige Kinderbetreuungswünsche und -möglichkeiten in seiner Firma verschaffen. Hierfür ist eine Bedarfsermittlung bei den Beschäftigten notwendig. Diese kann durch einen anonymisierten Fragebogen (siehe Kapitel 2.3 Fragebogen für Bedarf an betrieblich unterstützten Betreuungseinrichtungen, Seite 24) erfolgen.

Folgende Inhalte sollte der Fragebogen abdecken:

- Kinder zum Zeitpunkt X und in Zukunft ☐
- Anzahl und Alter der Kinder ☐
- Bedarf an Öffnungszeiten je Tag und Woche ☐
- Bedarf an Notfallbetreuung ☐
- pädagogisches Konzept ☐
- Finanzierungsbereitschaft der Eltern ☐

Schritt 2: Prüfung der Unternehmensentwicklung und des finanziellen Rahmens (1-2 Monate)

Neben der Auswertung des Fragebogens spielt auch die Analyse der bisherigen und geplanten Unternehmensentwicklung eine wichtige Rolle. Gleichzeitig muss der finanzielle Rahmen geprüft werden, der einem Unternehmen zur Verfügung steht.

Folgende Punkte sollten hierbei berücksichtigt werden:

- bisherige und erwartete Entwicklung der Mitarbeiteranzahl ☐
- bisherige und erwartete Beschäftigtenstruktur hinsichtlich Alter, Geschlecht und Wohnort ☐
- bisherige und erwartete Fluktuation ☐
- geplante Änderungen im Bereich der Arbeitszeit ☐
- geplante Änderungen an Betriebsstätten oder Filialen ☐
- zur Verfügung stehender finanzieller Rahmen ☐
- regelmäßige Betriebskosten, die das Unternehmen zahlen kann ☐



Schritt 3: Modellauswahl unter Berücksichtigung finanzieller Gegebenheiten (1 Monat)

Auf Grundlage der Daten aus der Mitarbeiterbefragung sowie der Unternehmensentwicklung und des finanziellen Rahmens erfolgt die Auswahl des passenden Modells (siehe Kapitel 1.4 Möglichkeiten von Betreuungsmodellen und deren Vor- und Nachteile, Seite 8). Bei der Auswahl kann das örtliche Jugendamt Unterstützung anbieten (Adressen im Kapitel Anhang, Seite 38). Dieses informiert, unter welchen Voraussetzungen das in Frage kommende Modell mit öffentlichen Mitteln gefördert werden kann und über Möglichkeiten der Aufnahme in den Bedarfsplan der Gemeinde/Kommune.

Zu prüfen sind:

kleine Lösungen (kleiner, aus einer gemischten Gruppe bestehender Betriebskindergarten, die Betriebskindertagespflege mit maximal fünf Kindern oder die Reservierung von Belegplätzen, bei geringem Interesse weniger Beschäftigter an einem Unternehmensstandort)



der/die Betriebskindergarten/-krippe (kontinuierlicher Kinderbetreuungsbedarf vieler Beschäftigter an einem Unternehmensstandort)



Schritt 4: Schritte der Umsetzung (zwischen 3 und 9 Monaten)

Bei der Entscheidung für die **Reservierung von Belegplätzen** verkürzt das Unternehmen das Prozedere deutlich. Es schließt mit einer oder mehreren geeigneten Kindertagesstätte(n) einen Vertrag über die Reservierung von Plätzen und den Erwerb von Belegoptionen.

Kommen Betriebskindergarten/-krippe, kleine/r Betriebskindergarten/-krippe oder Betriebskindertagespflege in Frage, ist folgendes Vorgehen empfehlenswert:

Entscheidung, wer die Einrichtung errichten soll
(das Unternehmen allein oder zusammen mit anderen Unternehmen)



Entscheidung, wer die Einrichtung betreiben soll,
das Unternehmen allein (Einnahmen und Kosten beeinflussen direkt die Bilanz des Unternehmens, steuerliche Vergünstigungen entfallen)



ein Trägerverein, der durch Beschäftigte / das Management des Unternehmens oder gemeinsam mit anderen Unternehmen gegründet wird, oder ein etablierter Träger (Vermietung der Einrichtung an Träger, das oder die beteiligten Unternehmen erhalten Belegrechte, steuerliche Vergünstigungen möglich)



Gründung eines Vereins und Beantragung der Gemeinnützigkeit
(siehe Kapitel 2.5 Gründung eines gemeinnützigen Vereins, Seite 27)



Kooperationsvertrag zwischen dem oder den Unternehmen und dem etablierten Träger



Aufbau der Einrichtung





Schritt 5: Antrag auf Betriebserlaubnis stellen (bis zu 2 Monate)

Ist die Entscheidung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gefallen, ist grundsätzlich eine gültige Betriebserlaubnis gemäß § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII erforderlich (siehe Kapitel 1.5 Gesetzliche Rahmenbedingungen / Planungs- und Genehmigungsverfahren, Seite 12).

Folgende Punkte obliegen dem Träger der Einrichtung:

pädagogische Konzeption gemäß SächsKitaG (ggf. gemeinsam mit den potenziellen Eltern) ☐

vertragliche Bindung des Personals, Sicherstellung der notwendigen Qualifikationen gemäß Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO), gegebenenfalls Gesundheitsausweis und Ersthelferausweis ☐

Beantragung einer Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt durch den Träger mit:

Antragsformular ☐

pädagogischer Konzeption sowie Qualifikationsnachweisen der Fachkräfte ☐

durch Unternehmensberatung / Steuerberater geprüfter Rentabilitätsvorschau
Nachweis Versicherungsschutz (Haftpflcht-, Unfallversicherung) ☐

Stellungnahmen Gesundheits-, Bau-, Brand-, Katastrophenschutz-, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Arbeitsschutzbehörde ☐

TÜV-Gutachten für Spielgeräte auf der Freispielfläche ☐

Anmeldung Gruppenunfallversicherung, Gebäude- und Inventarversicherung ☐

Abschluss von Miet- und Dienstleistungsverträgen (Essensversorgung, Wäschedienst, Grünpflege etc.), Gebührenbefreiung Landesrundfunkanstalt ☐

Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern ☐

Schritt 6: Eröffnung planen und durchführen (2 Monate)

Sind die Betriebserlaubnis erteilt, die Einrichtung abgenommen und die Kinder aufgenommen, kann die Inbetriebnahme der Einrichtung beginnen. Unternehmer können den Eröffnungstag mit einem kleinen Fest zusammen mit den Kindern, mit den Beschäftigten und Geschäftspartnern sowie mit Vertretern der Kommune feiern. Die Eröffnung sollte auch an die Presse weitergegeben werden, so dass das Engagement für alle sichtbar ist.

Fazit: Unternehmen, die sich mit der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung beschäftigen, müssen vor allem Zeit einplanen. Alle Zeitangaben sind Näherungswerte und abhängig unter anderem von der Anzahl der Beschäftigten, der gewählten Betreuungsvariante sowie den Investitionen, die das Unternehmen tätigen kann.

Am kosten- und zeitintensivsten ist die Errichtung eines Betriebskindergartens. Eine einfachere und schnellere Lösung ist die Reservierung von Betreuungsplätzen in vorhandenen Einrichtungen. Voraussetzung dafür ist, Einrichtungen zu finden, die in der Nähe des Unternehmens liegen und Interesse an einer Zusammenarbeit haben. In welcher Form das Unternehmen die Einrichtung unterstützt und welche Gegenleistung es dafür bekommt, ist Verhandlungssache. Sollen die Beschäftigten in einem ersten Schritt bei der Betreuung der Kinder unterstützt werden, empfiehlt sich ein lohnsteuer- und sozialversicherungsfreier Kinderbetreuungszuschuss (siehe Kapitel 1.8 Steuerliche Auswirkungen bei Übernahme der Kinderbetreuungskosten, Seite 16).

2.3 Beispielfragebogen für Bedarf an betrieblich unterstützter Kinderbetreuung



Um den Bedarf an betrieblich unterstützter Kinderbetreuung im eigenen Unternehmen zu ermitteln, empfiehlt sich eine anonymisierte Befragung der Belegschaft. Folgender Beispielfragebogen* kann hierbei zum Einsatz kommen.

Fragebogen* zur Ermittlung des Bedarfs betrieblicher Kinderbetreuung

Mit Ihren Angaben gehen Sie keine Verpflichtungen ein. Auch wenn sich Ihr Bedarf jederzeit ändern kann, so sind wir zur Planung unserer Kinderbetreuungseinrichtung auf möglichst genaue Angaben angewiesen. Ist Ihnen dies nicht möglich, dann schätzen Sie bitte.

1. Welchen Bedarf an Kinderbetreuung haben Sie? (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ regelmäßiger Bedarf (Bitte mit 1.1 fortfahren.)
- ☐ unregelmäßiger, jedoch planbarer Bedarf, z.B. Ferien oder Schließzeiten der Einrichtungen, die Ihre Kinder derzeit besuchen (Bitte mit 1.2 fortfahren.)
- ☐ nicht planbarer Bedarf (Bitte mit 1.3 fortfahren.)

1.1 Regelmäßiger Bedarf	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Ab wann benötigen Sie für Ihr Kind Kinderbetreuung?			
An welchen Tagen?			
Welche Uhrzeit? (Arbeiten Sie in Schichten? Dann können Sie noch weitere Varianten hier angeben!)			
Wie alt ist das Kind zu diesem Zeitpunkt?			
1.2 Unregelmäßiger, jedoch planbarer Bedarf	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Welchen Betreuungsbedarf haben Sie (Ferien, Schließzeiten, ...)?			
Wann ist der nächste Zeitpunkt?			
An welchen Tagen?			
Welche Uhrzeit? (Arbeiten Sie in Schichten? Dann können Sie noch weitere Varianten hier angeben!)			
Wie alt ist das Kind zu diesem Zeitpunkt?			
1.3 Nicht planbarer Bedarf			
Gewünschte Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung, z. B. um unvorhergesehenen Betreuungsbedarf abdecken zu können?			
2. Pädagogische Schwerpunkte		Wichtig	Unwichtig
Welche Schwerpunkte sollte die Erziehung haben?			
Naturverbundenheit (z. B. durch eigenen Garten, Kleintierhaltung)		☐	☐
Erziehung (Singen, Tanzen, Malen, Theater)		☐	☐
Sport		☐	☐
Erlernen einer Fremdsprache		☐	☐

* Quelle: Fragebogen der KOMSA Kommunikation Sachsen AG, Fragebogen Mittelstand und Familie sowie Ergänzungen



Bei einer Betriebskindertagesstätte ist das Unternehmen der Träger. Somit wirkt sich die Einrichtung als Teil des Unternehmens unmittelbar auf die Bilanz und den Ertrag des Unternehmens aus. Für eine Schätzung der laufenden Betriebskosten können die Landesdurchschnittswerte zugrunde gelegt werden. Tabelle 2 zeigt für das Jahr 2008 die durchschnittlichen Kosten je Platz in Sachsen.

	Krippe 9 h-Platz Euro / Monat	Kindergarten 9 h-Platz Euro / Monat	Hort 6 h-Platz Euro / Monat	Kindertagespflege 9 h-Platz Euro / Monat
Personalkosten	600,85	277,71	162,57	
Sachkosten	183,56	98,01	56,54	
Summe Betriebskosten	784,41	375,72	219,11	
Aufwendungen				490,07

Tabelle 2: Durchschnittliche Betriebskosten sächsischer Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Jahr 2008 (Quelle: Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG: Auswertung 2008 – Landesdurchschnittswerte)

Aufwendungen für Zinsen, Miete oder Abschreibungen sind noch hinzuzurechnen. Die angegebenen Betriebskosten können im Einzelfall stark variieren, da folgende Einflussfaktoren zu beachten sind:

Öffnungszeiten

Im Beispiel wird von neun-Stunden-Plätzen bzw. sechs-Stunden im Hort ausgegangen. Mit einer längeren täglichen Betreuungsdauer steigen die Betriebskosten entsprechend.

Personalschlüssel

Den angegebenen Personalkosten liegen die im sächsischen Kita-Gesetz geregelten Personalschlüssel zugrunde (Krippe 1:6; Kindergarten 1:13; Hort 0,9:20 nach § 12 SächsKitaG). Sollen die Kinder zugunsten eines höheren Betreuungsgrades durch eine größere Anzahl an Betreuungspersonal betreut werden, ist mit entsprechend steigenden Personalkosten zu rechnen.

Platzbelegung

Die Eltern werden ihre Kinder nur so lange wie nötig in der Einrichtung betreuen lassen und je nach persönlicher Situation die Belegungszeiten der Plätze ändern. Damit ändert sich der Betreuungsbedarf in der Regel wesentlich kurzfristiger, als der Personalbestand in der Einrichtung angepasst werden kann.

Die Deckung der Betriebskosten einer Betriebskindertagesstätte erfolgt in Abhängigkeit von der Aufnahme in den Bedarfsplan durch:

- den Gemeindegzuschuss (sofern Einrichtung im Bedarfsplan aufgenommen),
- den Landeszuschuss (unabhängig von der Aufnahme in den Bedarfsplan),
- die Elternbeiträge in Höhe von 20 bis 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten (sofern Einrichtung im Bedarfsplan aufgenommen) oder ohne Begrenzung (sofern Einrichtung nicht im Bedarfsplan aufgenommen) und
- den Eigenanteil des Trägers.



Im Unterschied zu Betriebskindertagesstätten wird bei betrieblichen Kindertagespflegeeinrichtungen der Landeszuschuss nicht gewährt, wenn die Einrichtung nicht im Bedarfsplan aufgenommen wurde.

Für die Schätzung der Betriebskostendeckung können wiederum die Landesdurchschnittswerte herangezogen werden. Tabelle 3 zeigt die Höhe der durchschnittlichen Gemeinde- und Landeszuschüsse sächsischer Kindertages- und Kindertagespflegeeinrichtungen im Jahr 2008 für Einrichtungen im Bedarfsplan, ergänzt um den aktuellen Landeszuschuss (Stand 2009). Demnach werden die durchschnittlichen Kosten für einen Neun-Stunden-Kindergartenplatz in Höhe von 375,72 Euro gedeckt durch den aktuellen Landeszuschuss in Höhe von 156,25 Euro, den Elternanteil in Höhe von 100,77 Euro und den Gemeindezuschuss in Höhe von 118,70 Euro. Der Gemeindezuschuss mindert sich um den Eigenanteil des Trägers. Darüber hinaus können sich Unternehmen an den Kosten beteiligen, indem sie den Elternanteil komplett oder teilweise übernehmen oder für die Kosten für besonders ausgeweitete Öffnungszeiten oder besondere pädagogische Konzepte aufkommen.

Sind die Einrichtungen nicht im Bedarfsplan enthalten, tragen die Unternehmen zusätzlich den Anteil des Gemeindezuschusses und bei der Kindertagespflege auch den Landeszuschuss. Da in diesem Fall die Elternbeiträge in der Höhe nicht begrenzt sind, könnten diese auch vom Unternehmen höher angesetzt werden.

	Krippe 9 h-Platz Euro / Monat	Kindergarten 9 h-Platz Euro / Monat	Kindertagespflege 9 h-Platz Euro / Monat
Betriebskosten Kita / Aufwendungsersatz Tagespflege	784,41	375,72	490,07
Landeszuschuss	156,25	156,25	156,25
Elternanteil	164,69	100,77	174,45
Gemeindezuschuss (inkl. Eigenanteil freie Träger) ¹	463,47	118,70	159,37

Tabelle 3: Durchschnittliche Betriebskostendeckung sächsischer Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Bedarfsplan im Jahr 2008 (Quelle: Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG: Auswertung 2008 – Landesdurchschnittswerte ergänzt um den aktuellen Landeszuschuss nach § 1 Abs. 1 Sächs. KitaZEVO)

¹ Die Höhe der Eigenanteile der freien Träger kann hier nicht ausgewiesen werden, da die Eigenanteile zum einen in den zugrundeliegenden Landesdurchschnittswerten nicht separat enthalten sind und sie sich zum anderen an der Leistungsfähigkeit des Trägers bemessen und entsprechend stark variieren können.



Für die Betreuung durch ein Unternehmen empfiehlt es sich, einen gemeinnützigen Verein zu gründen. Vereine, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt werden, erlangen steuerliche Vergünstigungen in den Bereichen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Schenkungs- und Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer, Lotteriesteuer und teilweise bei der Kraftfahrzeugsteuer. Darüber hinaus fördert die Gemeinnützigkeit das Spendenaufkommen an den Verein, da Spender ihre Spenden steuerlich absetzen können.

Zur Erlangung der Gemeinnützigkeit muss der Verein nach seiner Satzung sowie nach seiner tatsächlichen Geschäftsführung „die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördern“ (§ 52 (1) Abgabenordnung). Der „Allgemeinheit“ kann dabei nur gedient werden, wenn der Kreis der Personen, denen die Förderung zugute kommt, nicht fest definiert ist oder künstlich klein gehalten wird, beispielsweise durch sehr hohe Mitgliedsbeiträge.

Neben entsprechenden Formulierungen zur Gemeinnützigkeit sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die §§ 57 und 58 zu den zwingenden Angaben in einer Vereinssatzung zu beachten:

- Name des Vereins,
- Sitz des Vereins,
- Zweck des Vereins,
- Regelung zur Eintragung des Vereins,
- Regelung zum Eintritt und Austritt von Mitgliedern,
- Mitgliedsbeiträge,
- Bildung des Vorstandes,
- Regelungen zur Einberufung der Mitgliederversammlung und
- Beurkundung von Beschlüssen.

Die Formulierungen der Mustersatzung der Abgabenordnung können wortgenau übernommen werden, um die entsprechenden Steuervergünstigungen gewährt zu bekommen (vgl. § 60 der Abgabenordnung).

Der Satzungsentwurf sollte mit dem zuständigen Finanzamt und dem Rechtspfleger vom zuständigen Vereinsregister abgestimmt werden. In einer Gründungsversammlung mit mindestens sieben Mitgliedern wird neben der Gründung des Vereins die unter Beachtung oben genannter Richtlinien formulierte Satzung beschlossen sowie der Vorstand gewählt. Dazu wird ein Gründungsprotokoll angefertigt. Dieses sowie die Satzung werden von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Die sieben Gründungsmitglieder können aus juristischen Personen bestehen, wie zum Beispiel GmbHs.

Der gegründete Verein beantragt anschließend die Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht mit Hilfe eines Notars und lässt diese beglaubigen. Anschließend wird die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt beantragt.

2.6 Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen und Kinderbetreuungseinrichtung



Die Zusammenarbeit für die Reservierung von Betreuungsplätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft muss vertraglich geregelt werden. Folgendes Beispiel verdeutlicht alle zu klärenden Punkte.

Kooperationsvereinbarung*

I

(1) Der Träger reserviert dem Unternehmen für dessen Mitarbeiterkinder maximal X Krippen- und Kindergartenplätze in der Kinderbetreuungseinrichtung XYZ. Die Zahl der Krippenplätze ist auf maximal Y Plätze begrenzt.

Die konkrete Anzahl der Plätze, die durch das Unternehmen neu belegt werden, wird in einer jährlich bis zum Tag / Monat abzuschließenden Zusatzvereinbarung (Anlage 1 zu diesem Vertrag) für das betreffende Jahr bestimmt. Der Beginn der Betreuungsverträge ist der Schulbeginn des jeweiligen Jahres.

(2) Der Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung hat keinen Einfluss auf das rechtliche Betreuungsverhältnis zwischen dem Träger und den Eltern der Kinder, die einen Krippen- oder Kindergartenplatz in der Kinderbetreuungseinrichtung XYZ erhalten. Vertragspartner in diesem Betreuungsverhältnis wird also nicht das Unternehmen.

(3) Das Unternehmen haftet weder für Sach-, Personen- noch für Vermögensschäden, die durch die betreuten Mitarbeiterkinder bzw. deren Eltern, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Vertreter verursacht werden.

II

(1) Sollten die in der Zusatzvereinbarung vereinbarten Plätze des Unternehmens nicht belegt werden können, informiert das Unternehmen umgehend die Leitung der Kindereinrichtung XYZ, welche den Platz dann weiter vergeben kann. Bei eventuellem späterem Bedarf wird der nächste frei werdende Platz wieder dem Unternehmen zur Belegung zur Verfügung gestellt – bis hin zur Obergrenze der Zusatzvereinbarung.

(2) Wenn Plätze aus der Zusatzvereinbarung (Anlage 1 zu diesem Vertrag) durch das Unternehmen nicht belegt werden können und es auch durch unterstützende Aktivitäten der Leitung der Kindereinrichtung XYZ nicht möglich ist, die Plätze zu belegen, übernimmt das Unternehmen die Sachkosten pro Platz und die tatsächlich angefallenen Personalkosten, bis diese belegt sind. Die Sachkosten werden anteilig für den betreffenden Zeitraum anhand der von der Gemeinde nach § 14 (2) SächsKitaG jährlich veröffentlichten Übersicht der durchschnittlichen Betriebskosten berechnet. Die Personalkosten werden aus den Kosten für den Personaleinsatz entsprechend des Betreuungsschlüssels ermittelt.

(3) Kurzfristiger dringender Bedarf kann vom Unternehmen jederzeit angemeldet werden. In der Einrichtung wird geprüft, ob diesem entsprochen werden kann.

(4) Bevor die Vergabe eines Platzes für ein Kind erfolgt, dessen Familie seinen Hauptwohnsitz nicht im Ort der Einrichtung hat, ist die Befürwortung der zuständigen Kommune vom Träger einzuholen.

III

(1) Die entsprechend der Elternbeitragssatzung von der zuständigen Kommune erhobenen Elternbeiträge werden von den Eltern direkt an den Träger entrichtet.



(2) Wird eine längere Öffnungszeit der Kindereinrichtung XYZ auf Grund des Wunsches des Unternehmens erforderlich, so übernimmt das Unternehmen die dafür anfallenden Mehrkosten. Die Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt ist Voraussetzung für eine Veränderung der Öffnungszeiten. Die Bestandteile der Mehrkosten und ihre Höhe werden im Vorhinein von dem Träger berechnet, zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und in einer Zusatzvereinbarung fixiert.

IV

(1) Hier besteht die Möglichkeit, weitergehende Kooperationsmöglichkeiten zu fixieren, beispielsweise:

- regelmäßige Durchführung einer kindgerechten Veranstaltung durch das Unternehmen in der Kindereinrichtung für die Kinder, z. B. zur Heranführung an technische Berufe,
- Beiträge in der Unternehmenszeitschrift,
- Projekte des Unternehmens für und mit den Kindern,
- Betriebsführungen für die Kinder,
- Beteiligung des Unternehmens an Veranstaltungen in der Kindertagesstätte, wie Sommerfest oder Weihnachtsfeier.

V

(1) Diese Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes bleibt davon unberührt.

(2) Soweit diese Vereinbarung keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gelten ergänzend die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder es auf Grund gesetzlicher Vorschriften später werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.

Datum, Ort, Unterschrift Träger

Datum, Ort, Unterschrift Unternehmen

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung

Entsprechend der im Abschnitt I getroffenen Kooperationsvereinbarung reserviert der Träger verbindlich für den Schuljahresbeginn des Jahres _____

insgesamt _____ Belegplätze, davon _____ Krippenplätze und _____ Kindergartenplätze

in der Kindereinrichtung XYZ für Mitarbeiterkinder des Unternehmens.

*Quelle: Die vorliegende Musterkooperationsvereinbarung entspringt einer Vereinbarung zwischen einem Unternehmen und einem Träger einer Kindertageseinrichtung sowie eigenen Ergänzungen. Alle Angaben ohne rechtliche Gewähr.



3 Betreuungsmodelle – Beispiele aus der Praxis



- 3.1 Gründung eines Betriebskindergartens
- 3.2 Kleine Betreuungslösungen: Betriebskindertagespflege oder Minibetriebskindergarten
- 3.3 Kooperationen von Unternehmen
- 3.4 Reservierung von Belegplätzen
- 3.5 Unterstützung für kurzfristige Betreuungsfälle

Im Freistaat Sachsen haben Unternehmer schon erfolgreich verschiedene betrieblich unterstützte Betreuungslösungen, teilweise eng in Zusammenarbeit mit Kommunen und Jugendämtern, umgesetzt. Folgende Beispiele sollen ein Wegweiser sein und zum Nachahmen einladen.

3.1 Gründung eines Betriebskindergartens



ADMEDIA Reha GmbH

Branche: Gesundheitswesen

Dirk Neumann
Geschäftsführer

Andrea Regber
Leiterin der Kindertagesstätte

Planitzwiese 29
09130 Chemnitz
Telefon: 0371 242531
andrea.regber@admedia-reha.de
www.admedino.de
www.admedia-reha.de

Hinweise:

- Gleich zu Beginn sollte Kontakt mit der Gemeinde / Stadt und dem zuständigen Jugendamt hergestellt werden, damit die betrieblichen Kinderbetreuungsplätze in den Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen werden können.
- Unternehmen, die einen Betriebskindergarten errichten möchten, sollten vor allem Zeit einplanen, ca. ein Jahr.

Bewegung steht bei den ADMEDINOS an erster Stelle

„Kinderwelt ist Bewegungswelt“ lautet ein Grundsatz des Betriebskindergartens ADMEDINO an der Planitzwiese in Chemnitz. Dieser Grundsatz ist besser zu verstehen, wenn man weiß, dass die ADMEDIA Reha GmbH, ein ambulantes Rehabilitationszentrum, dahinter steht. Das Unternehmen beschäftigt 150 Angestellte in Chemnitz, zusammen mit den Standorten in Freiberg und Plauen arbeiten insgesamt 250 Frauen und Männer bei ADMEDIA, rund 80 Prozent davon sind weiblich.

Im Jahr 2005 wagte sich der Geschäftsführer Dirk Neumann an das Abenteuer Betriebskindergarten. In einem ersten Schritt nahm er Kontakt zum Jugendamt der Stadt Chemnitz auf, um sich über die Voraussetzungen der Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt zu informieren. Um mit der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts voran zu kommen, gründete der Geschäftsführer die ADMEDINO gGmbH und übernahm im Juli 2007 einen sanierungsbedürftigen Kindergarten mit 40 Plätzen von der Stadt. Laut Dirk Neumann sei für die Stadt die Gründung einer gGmbH Bedingung gewesen, um einen Kindergarten zu betreiben.

Durch das Mitwirken des damaligen Chemnitzer Oberbürgermeisters Peter Seifert bekam Dirk Neumann die Möglichkeit zur Bebauung des Grundstücks an der Planitzwiese, in unmittelbarer Nähe zum Rehazentrum. Auf Grund langjähriger sehr guter Zusammenarbeit mit den Zeisigwaldkliniken BETHANIEN in Chemnitz wurde der Entschluss gefasst, das Projekt gemeinsam zu realisieren. Im Herbst 2006 ging es los mit den Planungs- und Bauarbeiten, im September 2008 konnte die ADMEDINO gGmbH den neuen Kindergarten beziehen. 1,5 Millionen Euro investierte ADMEDIA in die Kindertagesstätte. Rund 200.000 Euro kamen vom Freistaat Sachsen als Zuschuss aus dem Kita-Investprogramm.

Die Anstrengungen haben sich mehr als gelohnt: 70 Kinder haben nun ein wahres Paradies an der Planitzwiese mit unzähligen Bewegungs- und Aktivitätsmöglichkeiten. 10 Kindergartenplätze sind integrative Plätze. Eine Krippengruppe und drei Kindergartengruppen werden bei ADMEDINO von acht Erzieherinnen, einem Erzieher und einer Leiterin betreut. Die unmittelbare Nähe zum Rehabilitationszentrum ist nicht nur ein Vorteil für die ADMEDIA-Mitarbeiter, deren Kinder bei den ADMEDINOS betreut werden. Vor allem die sportlichen und therapeutischen Angebote der Reha-Einrichtung kommen den Kindern zugute.

Mitarbeiterkinder von ADMEDIA werden bei den ADMEDINOS bevorzugt aufgenommen. Dabei wird versucht, dem Wunsch nach Kinderbetreuung so schnell wie möglich gerecht zu werden. Der ADMEDINO-Kindergarten ist von 6:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Rückwirkend zieht Dirk Neumann Bilanz: „Die Betreibung eines Kindergartens als Unternehmen muss man unter rein sozialen Gesichtspunkten und sozialer Verantwortung betrachten, aber als Nebeneffekt ergibt sich für ADMEDIA ein Imagegewinn aus dem Engagement.“



Der wohl kleinste Betriebskindergarten im Freistaat Sachsen

In Oelsnitz im Erzgebirge gibt es seit ein paar Jahren den wohl kleinsten Kindergarten im Freistaat Sachsen. Im Gewerbegebiet im Hoffeld, am Rande der Stadt mit Blick auf sanfte Hügel und Felder, hat die CENIT AG ihren neu gebauten Niederlassungssitz. Die CENIT AG hat im Januar 2008 die CAD Scheffler GmbH mit damals 19 Beschäftigten übernommen – und den Betriebskindergarten gleich mit.

Der Kindergarten ist in der Firma untergebracht. Bunte Bilder an den Fensterscheiben und ein Spielplatz deuten von außen darauf hin. Katja Möckel ist eine von zwei Erzieherinnen in der Einrichtung und hat den Kindergarten mit aufgebaut. Im Jahr 2000 benötigte die Geschäftsführerin Gabriele Scheffler eine Tagesmutter für ihren mittleren Sohn, um ihr Unternehmen, die CAD Scheffler GmbH, nach dem Mutterschutz weiter führen zu können. Die Tagesmutter Katja Möckel bekam noch zwei Babys von Mitarbeiterinnen dazu. 2003 hat die Firma im Gewerbegebiet Hoffeld in Oelsnitz neu gebaut und dabei Räume für die Kinderbetreuung und eine große Wiese mit Spielplatz geplant. Mit vier Betriebskindern bezog Katja Möckel im Mai 2003 die neuen Räume im Gewerbegebiet. Ein Jahr später war sie selbst schwanger. Ein halbes Jahr nach der Entbindung fing sie wieder an zu arbeiten und ihr Sohn war dann das fünfte Kind, das sie betreute. „Das war eine tolle Zeit. Eine Mutti hatte zum Beispiel drei Kinder bei mir und fing jeweils acht Wochen nach der Geburt wieder mit der Arbeit an. Andere Frauen sind nach einem halben Jahr wieder gekommen“.

Als sich das sechste Kind in der CAD Scheffler GmbH ankündigte, musste neu geplant werden. Frau Scheffler beantragte kurzerhand beim Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis für eine Kita, die im Januar 2005 ohne Probleme erteilt wurde. Gleichzeitig setzte sie sich ein, dass die sechs Plätze in den Bedarfsplan der Stadt Oelsnitz aufgenommen wurden. Nur eine Gruppe, in der die Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr zusammen aufwachsen und spielen können – das ist in Sachsen ziemlich einmalig. Geöffnet ist die Einrichtung bis 17:15 Uhr, zwei mal in der Woche schon morgens ab 7:00 Uhr.

Mit der Übernahme der CAD Scheffler GmbH im Jahr 2008 ist die CENIT AG auch Betreiber des Kindergartens geworden. Der Trägerwechsel musste der Kommune mitgeteilt und die Betriebserlaubnis vom neuen Träger neu beantragt werden. Im Oktober 2009 hat das letzte Kind der CENIT AG den Kindergarten verlassen. Da aber der Andrang auf den Kindergarten so groß war, hat die CENIT AG eine Erweiterung um zwei auf insgesamt acht Plätze beantragt, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden. Für die beiden neuen Krippenplätze beantragte die CENIT AG Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“, die genehmigt worden sind. Allerdings musste beim Kauf von Betten, Bettwäsche oder Waschlappen nach drei verschiedenen Angeboten Ausschau gehalten werden.

CENIT AG

Branche: Software- und Systemlösungen

Katja Möckel
Leiterin Betriebskindergarten

Kurt-Mauersberger-Straße 9
09376 Oelsnitz
Telefon: 037298 30390
k.moeckel@cenit.de
www.cenit.de

Hinweise:

- Die Kinderbetreuung in betriebsnahen Räumen (z. B. Wohnung) erfordert die Zustimmung der Gemeinde und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Tagesmütter und Tagesväter können in den Bedarfsplan der Kommune aufgenommen werden.
- Tagespflegepersonen benötigen eine Erlaubnis, die von den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte erteilt wird.

3.3 Kooperationen von Unternehmen



MAHLE Behr Industry Reichenbach Vogtland GmbH

Branche: Fahrzeugklimatisierung und Motorkühlung

Petra Meißner
Personalleiterin

Gewerbering 2
08468 Reichenbach
Telefon: 03765 493190
petra.meissner@behrgroup.com
www.behrgroup.com

Paracelsus Klinik Reichenbach GmbH

Branche: Gesundheitswesen

Rainer Leischker
Verwaltungsdirektor

Plauensche Straße 37
08468 Reichenbach
Telefon: 03765 541300
info.reichenbach@pk-mx.de
www.paracelsus-kliniken.de

Hinweise:

- Durch den Abstimmungsbedarf der Kooperationspartner empfiehlt sich die Einrichtung einer Koordinierungsstelle.
- Regelmäßige Treffen, in denen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben festgehalten werden, helfen bei der Strukturierung und Organisation des Vorhabens.
- In einer Kooperation sollen sich alle gleichermaßen mit ihren Ideen und Vorstellungen einbringen.

Familienfreundliche Unternehmen im Vogtland: Elf Freunde-Firmen für einen Kindergarten

Ein mit EU-Mitteln gefördertes Projekt mit dem Namen „KidsCare“, deren Projektträger die SAQ Sächsische Aufbau- und Qualifizierungsgesellschaft GmbH Zwickau ist, analysierte den Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten von neuen und flexiblen Kinderbetreuungsformen in der Region.

Die größer werdende Fachkräftelücke wird auch im Vogtland spürbar, wogegen die ansässigen Firmen aktiv werden wollten. Die SAQ GmbH führte Umfragen in Unternehmen durch. Die Variante eines Betriebskindergartens, der durch einen Unternehmensverbund gegründet wird, kristallisierte sich schnell als die von den Betrieben favorisierte heraus.

Regelmäßig treffen sich seit April 2008 die Beteiligten im Netzwerk – elf Firmen in Reichenbach mit zusammen rund 1.200 Beschäftigten – um Schritt für Schritt die neue Kindertagesstätte zu planen.

Die beiden größten Unternehmen im Netzwerk sind die Paracelsus Klinik Reichenbach GmbH und die MAHLE Behr Industry Reichenbach Vogtland GmbH. Auch wenn das gemeinsame Ziel die Entwicklung einer Kindertagesstätte ist, bei einer Reihe von Fragen haben die Netzwerkpartner unterschiedliche Meinungen. „In so einem Projekt muss stets ausgehandelt werden, wer was leisten kann und wer wie viel zurück bekommt“, erklärt Koordinator Kai Ett- rich von der SAQ GmbH. Vor allem die Fragen des Eigenmittelanteils an den Baukosten, der Finanzierung und des Betreibers wurden im Netzwerk lang und kontrovers diskutiert.

Der Standort der Kinderbetreuungseinrichtung wurde schnell geklärt: die Pa- racelsus-Klinik Reichenbach GmbH stellte ein Grundstück zur Verfügung, auf dem genügend Platz für die Kita und deren Außenanlagen ist. Das Klinikum beteiligt sich mit einem Eigenmittelanteil von ca. 436.000 Euro und über- nimmt damit mehr als 40 Prozent der Gesamtkosten für Bau und Einrichtung. Die verbleibenden Kosten werden durch Zuschüsse vom Freistaat Sachsen und über das Bundesprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ abgedeckt. Besonders wichtig war, dass die neue Einrichtung in den Bedarfs- plan des Vogtlandkreises aufgenommen wurde. Dies sichert Zuschüsse zu den Betriebsmitteln durch Kommune und Land. Damit konnte die Frage der zukünftigen Betriebskosten und der Elternbeiträge vorab weitestgehend ge- klärt werden.

Die neue Kindertagesstätte wird den klangvollen Namen „Pfiffiküsse“ tragen und über 60 Betreuungsplätze verfügen, davon 27 Kinderkrippen- und 33 Kindergartenplätze. Errichtet wird eine öffentliche Kindertagesstätte, die den Beschäftigten der Netzwerkfirmen ein Belegungsvorrecht einräumt, aber auch für alle anderen Eltern offen steht. Grundsätze der pädagogischen Ar- beit werden vor allem die Gesundheitsvorsorge und die individuelle Förde- rung und Stärkung von Talenten und Begabungen sein. Die neue Kinder- tagesstätte wird im März 2011 eröffnet werden. Betrieben wird sie durch einen gemeinnützigen Verein.

Eine intakte Familie als Garant für erstklassige Medizin

Für Stefan Härtel, seit 1998 Geschäftsführer der Asklepios Klinik Hohwald bei Neustadt, die seit 1997 zum Asklepios-Verbund gehört, ist Familienfreundlichkeit eine Frage, die zur Führung einer Klinik dazugehört. „Erstklassige Medizin ist nur mit motivierten Beschäftigten in einem intakten familiären Umfeld sicherzustellen. Ich möchte die Beschäftigten mit verschiedenen Benefits motivieren und ihnen gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten bieten.“

Zu den sogenannten Benefits der Hohwald-Klinik gehört seit Juli 2004 die Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Neustadt, die in Langburkersdorf in der Nähe der Klinik den Kindergarten „Unterm Himmelszelt“ sowie eine Grundschule betreibt. „Als die Trägerschaft für den Kindergarten vor sechs Jahren von der Stadt auf die Evangelische Kirchgemeinde übergegangen ist, habe ich mit dem Pfarrer Sören Schellenberger eine Vereinbarung getroffen, dass wir den Kindergarten mit Mittagessen aus der klinikeigenen Küche beliefern und im Gegenzug für die Kinder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Betreuungsplätze zur Verfügung stehen“, erklärt Stefan Härtel die Vereinbarung. Die Klinik unterstützt den Kindergarten gleichzeitig bei Anschaffungen und Vorhaben.

In den letzten vier Jahren konnten etwa 10 Kinder in der Kita, die morgens bereits ab 6:00 Uhr geöffnet hat, untergebracht werden. Die Öffnungszeiten passen mit den Arbeitszeiten gut zusammen, vor allem mit denen der Krankenschwestern in der Klinik Hohwald. 70 Prozent der Klinikangestellten sind weiblich. Jungen Eltern ermöglicht die Klinik Hohwald nach der Geburt eines Kindes durch Gleit- und Teilzeit sowie durch verkürzte Wochenarbeitszeit den Wiedereinstieg in die Krankenhausarbeit. Die Klinik übernimmt seit 2004 außerdem für ein Jahr die Kosten der Kinderbetreuung. Derzeit bekommen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Jahr lang die Elternbeiträge ohne Essensgeld für Krippe oder Kindergarten als Zuschuss zum Lohn. Als weitere Benefits stehen den Angestellten kostenfrei Yogakurse, Rückenschule und die Nutzung der Sauna zur Verfügung.

Asklepios Orthopädische Klinik Hohwald

Branche: Gesundheitswesen

Stefan Härtel
Geschäftsführer

Hohwaldstraße 40
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03596 567204
hohwald@asklepios.com
www.hohwaldklinik.de



Hinweise:

- Bei der Auswahl der Kinderbetreuungstagesstätte spielen die Nähe zum Unternehmen und das pädagogische Konzept der Einrichtung eine wichtige Rolle.
- Bei der Absprache mit einer Kinderbetreuungstagesstätte sollte auf folgendes geachtet werden:
 - Stichtag vereinbaren: Das Unternehmen teilt der Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt mit, wie viele Kinder ab dem nächsten Kindergartenjahr betreut werden sollen.
 - Finanzielle Beteiligung des Unternehmens: Bei Belegplätzen zahlt das Unternehmen monatlich einen fest vereinbarten Betrag.
Bei Reservierung von Plätzen wird die Unterstützung in Form von Sach- und Geldleistungen für die Einrichtung vereinbart.

3.5 Unterstützungen für kurzfristige Betreuungsfälle sowie Kinderbetreuungszuschuss



Sandstein Kommunikation GmbH
Sandstein Neue Medien GmbH

Branche: Kommunikationsdesign
und Verlagswesen

Heike Bojunga
Mitglied der Geschäftsleitung,
PR-Beraterin

Goetheallee 6
01309 Dresden
Telefon: 0351 4407823
bojunga@sandstein.de
www.sandstein.de

**Flexibel auf die Wünsche der Mitarbeiter eingehen:
Hier sind Kinder willkommen!**

Auf 40 Beschäftigte kommen in der Sandstein Kommunikation GmbH und Sandstein Neue Medien GmbH in Dresden 37 Kinder. Da ist eigentlich klar, dass für sie die Familie genauso wichtig ist wie der Job. Um Arbeitszeiten und Schreibtischwechsel zwischen Büro und Home Office an die jeweilige Familiensituation anzupassen, müssen Projekte sehr genau geplant werden. „Oberste Priorität hat natürlich auch bei uns die Zufriedenheit des Kunden. Auch wenn Kolleginnen und Kollegen von zu Hause aus arbeiten, muss die Erreichbarkeit gesichert sein“, so Heike Bojunga, PR-Beraterin bei Sandstein. Die Home Office-Regelungen funktionieren sehr gut. Teilzeitregelungen gibt es im Sandstein-Team in unterschiedlichsten Formen. Der Anteil der Beschäftigten in Voll- und Teilzeitstellen ist in etwa gleich.

Wenn sich ein neues Kind ankündigt, beraten und helfen die Kolleginnen und Kollegen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz oder beim Wiedereinstieg in den Job nach der Elternzeit. Eine Beschäftigte geht gerade auf das Ende ihrer Elternzeit zu und wird dringend in der Agentur gebraucht, aber die Stadt Dresden hat nicht sofort einen Krippenplatz für ihr Kind. „Wir haben mit Empfehlungsschreiben an den Kita-Eigenbetrieb und dem Abtelefonieren der Betriebskitas in Dresden alles probiert, doch es war nichts zu machen“, so Geschäftsführer Lutz Stellmacher. Zwei Monate müssen deshalb überbrückt werden. Die Kollegin kann diese Zeit über ein Arbeitszeitkonto regeln. Wenn sie vormittags eine Betreuung organisieren kann, kommt sie vier Stunden in die Agentur.

Wenn es gar nicht anders geht, kommen die Kolleginnen und Kollegen eben mit Kind ins Büro, zum Beispiel, wenn die Tagesmutter krank ist oder die Kita Schließtag hat. Auch finanziell unterstützt die Agentur ihre Beschäftigten: Sie können einen Zuschuss in Höhe von 38 Euro erhalten, um bei den Betreuungskosten entlastet zu werden. Dieser Zuschuss ist bei den „Sandsteinen“ Prinzip.

In Sachen Familie gehen die beiden Geschäftsführer der Sandstein Kommunikation GmbH und Sandstein Neue Medien GmbH, selbst drei- und vierfache Familienväter, mit gutem Beispiel voran. Die Sandstein Neue Medien GmbH engagiert sich im Lokalen Bündnis für Familie und hat die Internetseite des Bündnisses gesponsert. Der Austausch mit anderen Unternehmen in Dresden ist für die Agentur wichtig. Hinter diesem Engagement und der familienfreundlichen Philosophie verbirgt sich eine ganz grundlegende Frage, die sich die Agenturgründer von Anfang an gestellt haben: Wie wollen wir zusammen leben und die Gesellschaft aktiv mitgestalten? Die Antwort der Geschäftsführer Markus Pieper und Lutz Stellmacher darauf lautet: „Wir wollen Verantwortung übernehmen und wir wollen, dass sich alle bei Sandstein wohlfühlen.“

Hinweise:

- Übernahme der Kosten für eine kurzfristige Betreuung von Kindern ist als Betriebsausgabe abzugsfähig.
- Zuschüsse für Betreuungskosten sind für Beschäftigte lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.



Das **Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe** ist die bundesrechtliche Grundlage für die Kindertagesbetreuung in öffentlicher Verantwortung. Es überträgt den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte die Verantwortung für die Kindertagesbetreuung und lässt den Bundesländern Freiheit hinsichtlich der Ausgestaltung und Finanzierung der Kinderbetreuung.

Das **Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)** regelt die Rahmenbedingungen des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hier sind z. B. die Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung verankert und es finden sich darin Regelungen zum Personalschlüssel (Kinderkrippe: 1:6, Kindergarten: 1:13), zur Planung, zum Betrieb und der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Das **SächsKitaG** legt fest, dass der Sächsische Bildungsplan Grundlage der pädagogischen Arbeit ist. Voraussetzung dafür ist u. a. die Einhaltung des Personalschlüssels und eine entsprechende Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte. Diese ist in der **Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO)** festgeschrieben. Bei der Konzeption der Kitas lässt das SächsKitaG den Trägern Gestaltungsspielraum hinsichtlich des pädagogischen Profils und der Öffnungszeiten. Der Träger einer Einrichtung kann über die Altersstruktur und die Gruppenzusammensetzung selbst entscheiden.

Die „**Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege**“ gelten neben den Regelungen im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen. Kindertagespflege ist „neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“. Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern durch eine Tagespflegeperson (Tagesmutter und Tagesvater). Die Betreuung kann innerhalb des Elternhauses (sogenannte private Kindertagespflege), im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Die Kinderbetreuung in betriebsnahen Kindertagespflegestellen (andere geeignete Räume) ist nach SächsKitaG mit Zustimmung der Gemeinde und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Wird Kindertagespflege im Rahmen des Bedarfsplanes erbracht, schließt die Gemeinde mit der Tagespflegeperson eine Vereinbarung ab und übernimmt die Finanzierung.

Tagespflegepersonen benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis, wenn sie:

- ein Kind oder mehrere Kinder,
- außerhalb des Haushaltes des Erziehungsberechtigten,
- während eines Teiles des Tages,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich,
- gegen Entgelt und
- länger als drei Monate

betreuen wollen.

**Landesjugendamt**

Parkstraße 28
09120 Chemnitz
www.slfs.sachsen.de/lja

**Kommunaler Sozialverband
Sachsen (KSV)**

Thomasiusstraße 1
04109 Leipzig
www.ksv-sachsen.de

Stadt Chemnitz

Amt für Jugend und
Familie
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
www.stadt-chemnitz.de

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertages-
einrichtungen
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
www.dresden.de

Stadt Leipzig

Jugendamt
Naumburger Straße 26
04229 Leipzig
www.leipzig.de

Landkreis Mittelsachsen

Landratsamt, Abteilung Jugend,
Familie und Soziales
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida
www.landkreis-mittelsachsen.de

Vogtlandkreis

Landratsamt, Jugendamt
Europaratstraße 9
08523 Plauen
www.vogtlandkreis.de

Erzgebirgskreis

Landratsamt, Referat Jugendhilfe
Uhlmannstraße 1-3
09366 Stollberg
www.lra-ek.de

Landkreis Bautzen

Jugendamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
www.landkreis-bautzen.de

Landkreis Zwickau

Jugendamt
Königswalder Straße 18
08412 Werdau
www.landkreis-zwickau.de

Landkreis Meißen

Kreisjugendamt
Loosestraße 17/19
01662 Meißen
www.kreis-meissen.de

Landkreis Görlitz

Landratsamt, Jugendamt
Robert-Koch-Straße 1
02906 Niesky
www.kreis-gr.de

**Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge**

Jugendamt
Zehistaer Straße 9
01796 Pirna
www.landratsamt-pirna.de

Landkreis Leipzig

Landratsamt, Jugendamt
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
www.landkreisleipzig.de

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt, Jugendamt
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz
www.landkreis-nordsachsen.de



www.familie.sachsen.de

Das Internetportal des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz informiert über Leistungen für Familien, über das Thema Beruf und Familie und es bündelt Beratungs- und Hilfsangebote. Außerdem gibt das Portal umfassende Informationen zu den Themen Wiedereinstieg, Elterngeld sowie Teilzeit- und Heimarbeit. Die sächsische „Allianz für Familien“ stellt sich auf diesen Seiten ebenfalls vor.

www.kita-bildungsserver.de

Der Kita-Bildungsserver wird betrieben vom Medienkulturzentrums Dresden e. V. und gefördert vom Freistaat Sachsen. Das Portal bietet praktische Hilfe bei der Suche nach Kitas und informiert über Veranstaltungen und Projekte in der Kindertagesbetreuung. Gebündelt werden unter der Rubrik „Recht“ alle wichtigen Gesetze und Verordnungen vom Sozialgesetzbuch bis zum Landesjugendhilfegesetz angeboten. Außerdem können Ansprechpartner von Elterninitiativen und Ämtern recherchiert werden.

www.sachsen-macht-schule.de/kita/index.htm

Alle Informationen rund um das Thema Kinderbetreuung in Sachsen bietet das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport auf diesen Seiten.

www.familien-wegweiser.de

Serviceportal Familien-Wegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Thematisch und nach Lebensphasen geordnet finden Nutzerinnen und Nutzer im Familien-Wegweiser auch einen schnellen Zugang zu finanziellen Leistungen, Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu Hilfs- und Beratungsangeboten. Besonders hilfreich ist die Rubrik „Familie regional“. Über eine Postleitzahlensuche können Ansprechpartner zu zentralen Leistungen wie dem Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss direkt gefunden werden. Auch für berufstätige Eltern mit kranken Kindern bietet das Service-Portal Informationen zu gesetzlichen Regelungen und Tipps zu alternativen Betreuungsmöglichkeiten.

www.erfolgskfaktor-familie.de

Das zentrale Informationsportal für familienfreundliche Unternehmen. Erfolgskfaktor Familie ist ein Netzwerk, dessen Internetplattform als Informations- und Kooperationsbörse für Unternehmen dient. Unter dem Register „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ sind viele Informationen zum Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des ESF, Antragsunterlagen und Porträts über familienfreundliche Unternehmen abrufbar.

www.handbuch-kindertagespflege.de

Die Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liefert praktische Informationen zum Aufbau von Kindertagespflege, zu rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsfragen und bietet Unterstützung bei der Planung vor Ort mit Beispielen und Checklisten.

www.mittelstand-und-familie.de

Das Portal „Mittelstand und Familie“ ist Bestandteil des Vorstandsprojekts „Balance von Familie und Arbeitswelt“, das die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2003 durchführt. Das Portal liefert Tipps, Anregungen und Checklisten zum Aufbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und familienfreundlichen Lösungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.



(BMFSFJ 2010) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): **Unternehmensmonitor - Familienfreundlichkeit 2010**

(BMFSFJ 2009) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): **Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009**

(BMFSFJ 2009) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): **Unternehmen Kinderbetreuung – Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung**, 2. Auflage 2009

(BMFSFJ 2009) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): **Förderfibel zum Programm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds**, September 2009

(DIHK 2008) DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag: **Der Kita-Check. Kinderbetreuung in Deutschland 2008. Ergebnisse einer DIHK-Kitabefragung**, 2008

(Gerlach/Schneider 2008) Gerlach, Irene / Schneider, Helmut: **Erfolge familienbewusster Personalpolitik im Zeitablauf**, Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik – Thesenpapier Nr. 2/2008

(IHK/HWK Sachsen 2008) Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen und Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern: **Familienorientierte Personalpolitik in sächsischen Unternehmen. Ergebnisse einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern im November/Dezember 2008**

(Schneider et al. 2008) Schneider, Helmut / Gerlach, Irene / Juncke, David / Krieger, John: **Betriebswirtschaftliche Ziele und Effekte einer familienbewussten Personalpolitik**, Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik - Arbeitspapier Nr. 5/2008

(BMFSFJ 2005) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): **Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse**, Nachdruck 2008

Herausgeber/
ESF-Projektträger:

RKW Sachsen GmbH
Dienstleistung und Beratung
Niederlassung Chemnitz

Projekt „*PERFEKT* -
familienfreundliche Unternehmen in
Sachsen“

Annaberger Straße 240
09125 Chemnitz
Telefon: 0371 5347-391
Fax: 0371 5347-294
E-Mail: info@perfekt-sachsen.de
info@rkw-sachsen.de
Internet: www.perfekt-sachsen.de

Auflage 2010:

2.000 Stück

Stand:

November 2010

Redaktion:

Projekt-Team *PERFEKT*

ViSdP:

Helmut Müller

Gestaltung/Layout:

GraphKonzept

Druck:

Druckhaus Dresden

Bildnachweise:

Titelfoto: pandore-fotolia.com; Seite 2: Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz; Seite 3: CENIT AG, ADMEDIA Reha GmbH; Seite 4: Falko Matte-fotolia.com; Seite 6: RKW Sachsen GmbH; Seite 10: RKW Sachsen GmbH; Seite 11: Christa Eder-fotolia.com; Seite 12: shoot4u-fotolia.com; Seite 13: Kautz15-fotolia.com; Seite 18: psdesign1-fotolia.com; Seite 8, 18, 20, 30: Stephan Floss

Diese Broschüre ist eine Informationsschrift im Rahmen des ESF-Projektes „*PERFEKT* – Familienfreundliche Unternehmen in Sachsen“. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Bezug über RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung.

Mit freundlicher Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Projektträger:



RKW Sachsen
Wege für die Wirtschaft



RKW Sachsen GmbH
Dienstleistung und Beratung
Niederlassung Chemnitz

Projekt PERFEKT

Annaberger Straße 240
09125 Chemnitz

Telefon: 0371 5347-391
Fax: 0371 5347-294
E-Mail: info@perfekt-sachsen.de
Internet: www.perfekt-sachsen.de